

## Kulturelle Bildung an Schulen und Kommunalen Bildungsplan

Die schulische Bildungslandschaft hat sich infolge der PISA-Debatten und anderer bildungsrelevanter Studien verändert, und der Prozess ist noch lange nicht abgeschlossen. Vorschulische Bildungsvermittlung an Kindertagesstätten, schulische Betreuung auch außerhalb des Unterrichts, Nachmittagsbetreuung und Ganztagschulen sind inzwischen selbstverständliche Bestandteile des Schulentwicklungsdiskurses.

Dadurch haben sich zahlreiche Handlungsfelder für die Kooperation zwischen kommunalen Kultureinrichtungen und den Schulen vor Ort aufgetan (vgl. ausführliche Dokumentation im Internet unter [www.kultur-macht-schule.de](http://www.kultur-macht-schule.de)). Auch in Biberach ist es schon zu ertragreichen Kooperationen zwischen den Schulen und den kommunalen Kultureinrichtungen (z. B. Archiv, Bücherei, Museum, Musikschule, VHS, Wieland) sowie den freien Kulturträgern gekommen (z. B. JOI, JUKS). Diese Kooperationen und Vernetzungen sollten in einem künftigen **Kommunalen Bildungsplan** verankert und systematisch ausgebaut werden.

Dabei gelten aus Sicht der kommunalen Kulturinstitutionen die folgenden **Grundsätze**:

1. die Angebote der kommunalen Kulturinstitutionen sind Ergänzung, nicht Ersatz des curricular verankerten Pflichtunterrichts
2. die Angebote der kommunalen Kulturinstitutionen zielen auf eine aktive Aneignung von kulturellen Kompetenzen wie z. B. Tanz, Spiel, Werken, Malen, Singen, Musizieren, Lesen usw.
3. die Angebote der kommunalen Kulturinstitutionen berücksichtigen inhaltlich relevante Regionalspezifika
4. die Angebote der kommunalen Kulturinstitutionen zielen auf Qualität und werden gemeinsam mit den Schulen personenunabhängig konzipiert
5. die kommunalen Kulturinstitutionen verstehen sich über ihr inhouse-Angebot in den Schulen hinaus als qualifizierte außerschulische Lernorte.

Die Vernetzungen und Kooperationen haben für alle Beteiligten die folgenden **Vorteile**:

- Ressourcen- und Kompetenzbündelung
- Zugewinn an pädagogischen und künstlerischen Potenzialen
- Erschließen neuer Kontakte zu Kindern/Jugendlichen und Eltern
- Imagegewinn
- Öffnung der Kultur zum schulischen Umfeld und umgekehrt

Eine Intensivierung der aktiven kulturellen Betätigungsmöglichkeiten der Schüler/innen schafft ihnen in einer Zeit starker gesellschaftlicher Veränderungen, des Wertewandels und des zunehmenden Rückgangs tradierter Bindungen (Familie, Nachbarschaft, Kirchen, Vereine etc.) zusätzli-

che Orte und Möglichkeiten der Selbstvergewisserung, Aktivierung und Entfaltung ihrer natürlichen eigenen kreativen Anlagen, integriert nachweislich „Außenseiter“ und gesellschaftliche Randgruppenmitglieder und vermittelt quasi nebenbei **Schlüsselqualifikationen** wie

- Konzentration
- Leistungsfähigkeit
- Durchhaltevermögen
- Teamfähigkeit
- Medienkompetenz.

Drei **Leitgedanken** sind der Ausgangspunkt unserer Überlegungen:

1. Die früher selbstverständliche musisch-kulturelle Betätigung im Elternhaus – lesen, musizieren, spielen, erzählen, basteln etc. - geht mehr und mehr verloren; elementare natürliche und unmittelbare kulturelle Ausdrucksformen wie z. B. das Singen geraten zunehmend in Vergessenheit. Mit kindgerechten kulturellen Angeboten im Vor- und Grundschulbereich, geeigneten Maßnahmen der Kooperation der Bildungsträger und gezielten Qualifizierungsmaßnahmen soll dem Anliegen der kulturellen Bildung von Anfang an verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt und die kulturelle Betätigung im Elternhaus angeregt werden.
2. Der Kultur muss an allgemein bildenden Schulen wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Von zentraler Bedeutung sind dabei Angebote kultureller Bildung und Betätigung in der Ganztagschule. Insbesondere die Einführung des achtstufigen Gymnasiums hat zu einer erheblichen zusätzlichen Belastung der Schüler und zu einer Veränderung des Freizeitverhaltens geführt. Die Kulturelle Betätigung gerät dabei ins Hintertreffen.
3. Ein verändertes Freizeitverhalten und eingeschränkte Kapazitäten bei den Trägern kultureller Bildungsangebote haben dazu geführt, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihrem Rezeptionsverhalten oft einseitig ausgerichtet sind und ihnen ganze Bereiche der Kultur vorenthalten bleiben. Über die Kooperation von Schulen mit den kommunalen Kultureinrichtungen und den freien, bürgerschaftlich getragenen und überwiegend ehrenamtlich arbeitenden Kulturvereinigungen soll ein institutionell übergreifender Zugang zu den unterschiedlichsten Formen der Kultur geschaffen und Schwellenängste überwunden werden.

**Zentrale fächerübergreifende Plattformen für den kommunalen Bildungsauftrag** sind dabei aus dem Dezernat IV die Stadtbücherei und die Volkshochschule.

Die Stadtbücherei verfügt aufgrund ihres Bestands über die fachliche Kompetenz als zentraler Medienpartner und –versorger für alle Grund- und weiterführenden Schulen und berücksichtigt durch ihre schulartenspezifisch sowie altersgerecht spezifizierten Programme zur Leseförderung, Informations- und Recherchekompetenz die neuen bzw. veränderten Lernkonzepte (Abkehr vom Frontalunterricht, selbstständiges Lernen).

Die Volkshochschule verfügt aufgrund ihres Dozentenpools und Kursspektrums über die Kompetenz, insbes. für die weiterführenden Schulen den Übergang in das Berufsleben zu flankieren.

**Fachspezifische Bildungsplattformen** aus dem Kulturdezernat sind

- das Museum für die Bereiche Bildende Kunst, die naturkundlichen Fächer sowie Geschichte
- die Musikschule (auch in Kooperation mit dem Schützentheater und dem Musikverein)
- das Stadtarchiv und die Stadtführungen für den Geschichtsunterricht
- die Stadthalle mit ihren Theateraufführungen sowie das Wielandarchiv für den Deutschunterricht.

Darüber hinaus ergeben sich durch die vom Kulturdezernat intendierten **Vernetzungen** mit Trägern der freien Kulturpflege für die kommunale Bildungsarbeit relevante Ansätze in den Bereichen

- Bildende Kunst (JUKS, Kunstverein)
- Darstellendes Spiel (JUKS, Dramatischer Verein, Schützentheater)
- Film (Film- und Kinomuseum Baden-Württemberg e. V., Filmfestspiele e. V.)
- Geschichte (Ges. f. Heimatpflege)
- Musikensemblearbeit (Jazzclub, JOI, Kantorei, Lilienthal e.V., Musikverein)

Um diese Möglichkeiten systematisch ausschöpfen und qualitativ sicherstellen zu können, ist eine **verbindliche Vereinbarung** zwischen der Schule und dem Träger des kulturpädagogischen Angebots erforderlich, das insbes. die folgenden Aspekte berücksichtigt:

- Organisationsrahmen (offene oder gebundene GTS, Nachmittagsbetreuung, außerschulischer Lernort)
- Wochentag(e) und Unterrichtszeit(en)

- Altersgruppe (offen für alle oder ausgewählte Jahrgangsstufen)
- Anzahl der Schüler/innen
- Betreuung der Schüler/innen
- kulturpädagogische Zielsetzung

Das Kulturdezernat hat zu diesem Zweck Rahmenrichtlinien zur Kooperation und das Muster für einen Kooperationsvertrag entworfen, was auch die fachlich-inhaltliche Zustimmung des Schulamtes gefunden hat. Natürlich bleibt es den Schulen mit ihren Kooperationspartnern unbenommen, auch weiterhin eigene Verträge zu schließen.

Dr. Jörg Riedlbauer  
Kulturdezernent  
Biberach, 2010

## **Stadtverwaltung Biberach**

### **Kulturdezernat**

#### **Rahmenrichtlinien zur Kooperation zwischen kommunalen Kultureinrichtungen und freien Kulturvereinigungen mit allgemein bildenden Schulen in der Nachmittags- und Ganztagsbetreuung**

---

1. Kultur vermittelt Menschen von frühester Kindheit bis ins hohe Alter Möglichkeiten sinnerfüllter Lebensgestaltung und aktiver Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Kultur setzt Kreativität frei, fördert schöpferisches Denken und selbstbestimmt zu gestalten. Durch die Kooperation von kommunalen Kultureinrichtungen und freien, bürgerschaftlich getragenen Kulturvereinigungen mit den allgemein bildenden Schulen soll ein institutionell übergreifender, konzeptionell miteinander abgestimmter Zugang zu den unterschiedlichsten Formen der Kultur geschaffen, Schwellenängste überwunden und die Eigeninitiativen zu freier Kulturarbeit gestärkt werden.
2. Die kommunalen Kultureinrichtungen bieten kulturelle Angebote als Bausteine zu einem „Schul-Kultur-Paket“ für den Einsatz in den Schulen sowie in den Einrichtungen selber als qualifizierte außerschulische Lernorte an.
3. Darüber hinaus können weitere Vereine, Verbände, Institutionen und Zusammenschlüsse aus dem Kulturbereich die Trägerschaft entsprechender Angebote übernehmen, sofern die Betreuung der Schüler/innen durch qualifiziertes Personal sichergestellt ist.
4. Die Schule schließt mit dem Träger einen Vertrag, in dem die Modalitäten festgelegt werden. Insbesondere soll er Regelungen über
  - Art und Inhalt des kulturpädagogischen Angebots
  - Zeitraum (Umfang, Dauer, Termine)
  - Finanzierung
  - Vergütung des Personals
  - Einsatz des Personals
  - Vertretung bei Krankheit, Urlaub etc. und ggf.
  - Versicherungsfragen  
enthalten (vgl. Mustervertrag).
5. Das kulturpädagogische Angebot erfolgt in enger Abstimmung zwischen Schulleitung und Träger.
6. Die Schulleitung klärt mit dem eingesetzten pädagogischen Personal grundlegende Angelegenheiten wie z. B. Aufsichtspflicht, Haftung, Hausordnung, Informationswege, Datenschutz etc.
7. Die Schulleitung stellt im Einvernehmen mit dem Sachaufwandsträger die erforderlichen Räume, Anlagen, Medien, Musikinstrumente etc. zur Verfügung. Genauso können Räume und

Anlagen der Kultureinrichtungen bzw. des Trägers (z.B. Bücherei, Museum, Musikschule, VHS usw.) genutzt werden. Den finanziellen Ausgleich regelt der Kooperationsvertrag.

8. Die Vereinbarung zwischen Schule und Träger gilt jeweils für ein Schuljahr. Sie verlängert sich um ein weiteres Schuljahr, wenn sie nicht bis spätestens 30. April zum Ende des laufenden Schuljahres schriftlich gekündigt wird.

Dr. Jörg Riedlbauer

Kulturdezernent

Biberach.....

## Kooperationsvertrag

---

zwischen dem Träger des Ganztags-/Nachmittagsangebots

.....

vertreten durch .....

mit der Schule .....

vertreten durch .....

1. Der Träger führt im Rahmen des Ganztags-/Nachmittagsangebots an der o.g. Schule das folgende pädagogische Angebot durch:

.....

.....

.....

2. Das Angebot erstreckt sich auf folgende(n) Wochentag(e).....,

jeweils von.....Uhr bis.....Uhr.

Damit umfasst das gesamte Angebot..... Stunden (à 45 Minuten).

3. Träger und Schule vereinbaren folgende Finanzierung:

.....

.....

.....

Die Kostenerstattung erfolgt auf folgendes Konto:

Konto-Nr.: .....

Geldinstitut: .....

BLZ: .....

Kontoinhaber: .....

4. Der Träger bestätigt, dass die eingesetzten Kräfte für den Einsatz in den Ganztags- /Nachmittagsangeboten an Schulen geeignet sind. Es ergeben sich keine Bedenken gegen eine Beschäftigung.
5. Der Träger sorgt im Falle von Krankheit, Urlaub oder sonstiger Abwesenheit der vorgesehenen Kräfte für angemessene Vertretung.
6. Im Hinblick auf die Tätigkeit im Rahmen der Ganztags- bzw. Nachmittagsangebote an Schulen klären Schulleitung und Träger gemeinsam Fragen zum Versicherungsschutz (z. B. Unfallschutz, Haftpflicht).
7. Erhält der Träger bzw. eine eingesetzte Kraft Kenntnis über persönliche Angelegenheiten von Schülerinnen oder Schülern, ist Vertraulichkeit zu wahren.
8. Weitere Vereinbarungen:

.....

.....

.....

Die Rahmenrichtlinien des Kulturdezernats der Stadt Biberach an der Riß sind Bestandteil dieses Kooperationsvertrags.

Biberach, den .....

Unterschrift Träger: .....

Unterschrift Schulleitung: .....